

Bayerisches Justizministerialblatt

AMTLICH HERAUSGEGEBEN VOM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Nr. 3

München, den 4. April

2014

Inhaltsübersicht

Datum		Seite
	Bekanntmachung	
24.02.2014	2003.4-J Änderung der Verwaltungsanordnung zur EDV-Unterstützung für die Bürotätigkeit der Gerichtsvollzieher	38
	Stellenausschreibungen	39
	Literaturhinweise	41

Bekanntmachung

2003.4-J

Änderung der Verwaltungsanordnung zur EDV-Unterstützung für die Bürotätigkeit der Gerichtsvollzieher

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
der Justiz**

vom 24. Februar 2014 Az.: B4 - 1518 - VI - 810/94

1. Die Verwaltungsanordnung zur EDV-Unterstützung für die Bürotätigkeit der Gerichtsvollzieher vom 12. November 2012 (JMBl S. 135) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Abs. 2 Satz 1 der Vorbemerkung wird die Zahl „45“ durch die Zahl „29“ ersetzt.
 - 1.2 In Nr. 1.2.4 Satz 1 werden die Worte „und für Verbraucherschutz“ gestrichen.
 - 1.3 In Nr. 1.3.5 Satz 3 werden die Worte „§§ 110, 10“ durch die Worte „§§ 63, 7“ ersetzt.
 - 1.4 In Nr. 1.4.2 werden die Worte „§§ 63, 64, 65, 69“ durch die Worte „§§ 45, 46, 47, 49“ ersetzt.
 - 1.5 Nr. 1.4.3 Satz 3 erhält folgende Fassung:
„Ein Verfahren gilt als erledigt und ist im Dienstregister abzutragen, wenn es vollständig abgeschlossen ist und die Verfahrenskosten erhoben und verbucht sind bzw. bei rückständigen Kosten die zwangsweise Einziehung durch die Landesjustizkasse Bamberg beantragt worden ist (Nr. 9 Abs. 2 Satz 1 DB-GvKostG).“
 - 1.6 Nr. 1.4.6 wird wie folgt geändert:
 - 1.6.1 In Satz 1 wird der Klammerzusatz „(§ 62 Abs. 1 Nr. 3, § 66 GVO)“ durch den Klammerzusatz „(§ 44 Abs. 1 Nr. 3, § 48 GVO)“ ersetzt.
 - 1.6.2 In Satz 3 wird die Zahl „66“ durch die Zahl „48“ ersetzt.
 - 1.7 In Nr. 1.4.8 werden die Worte „§ 77 Nr. 2“ durch die Worte „§ 56 Abs. 2“ ersetzt.
 - 1.8 In Nr. 1.4.11 werden die Worte „§ 73 Nr. 8 Satz 1“ durch die Worte „§ 52 Abs. 8 Satz 1“ ersetzt.
 - 1.9 Nr. 1.4.12 wird aufgehoben.
 - 1.10 In Nr. 2.1 Satz 1 wird die Zahl „45“ durch die Zahl „29“ ersetzt.
 - 1.11 In Nr. 2.2.4 Satz 1 werden die Worte „§ 73 Nr. 8 GVO“ durch die Worte „§ 52 Abs. 8 GVO“ ersetzt.
 - 1.12 Nr. 4.1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„Zur Zugangs- und Zugriffskontrolle sind mindestens Benutzernamen und Kennwörter zu verwenden, die
 - eine Kennwortlänge von mindestens acht Zeichen vorsehen;
 - eine angemessene Kennwortkomplexität vorsehen. Das Kennwort muss Zeichen aus den Kategorien Großbuchstaben (A bis Z), Kleinbuchstaben (a bis z) und Zahlen zur Basis 10 (0 bis 9) enthalten.
 Die Kennwörter sind in Abständen von höchstens drei Monaten zu ändern.“
 - 1.13 In Nr. 6 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „99“ durch die Zahl „75“ ersetzt.
 - 1.14 In der Überschrift der Anlage 1 wird der Klammerzusatz „(zu Nrn. 1.1.2 und 1.2.2 a))“ durch den Klammerzusatz „(zu Nrn. 1.1.2 und 1.2.2)“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 15. April 2014 in Kraft.

Stellenausschreibungen

I. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Stellen entgegengesehen, die mit Ausnahme der Nr. 1 auch durch Teilzeitkräfte besetzt werden können:

1. Vizepräsident des Oberlandesgerichts (Besoldungsgruppe R 4) in Nürnberg
2. Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht (Besoldungsgruppe R 3) in Nürnberg
3. Vorsitzender Richter am Landgericht (Besoldungsgruppe R 2) in Bayreuth
4. Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft (Besoldungsgruppe R 2) in Nürnberg
5. Oberstaatsanwälte als ständige Vertreter der Leitenden Oberstaatsanwälte (Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage) in Passau und Regensburg

Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz).

Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern geeignet; diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Ausschreibung auch für gleichartige Stellen gilt, die innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei demselben Gericht oder derselben Staatsanwaltschaft frei werden, falls keine neue Ausschreibung vorgenommen wird (Abschnitt III. Nr. 1.3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz über Personalangelegenheiten vom 10. November 2006 JMBl S. 183).

Bewerbungsfrist: 28. April 2014.

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingereicht werden, können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

II. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Stellen entgegengesehen:

1. Geschäftsleiter bei dem Landgericht Landshut in BesGr. A 13 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 15. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben. Zur Bewerbung aufgefordert sind Rechtspfleger, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben, sowie Rechtspfleger ab der BesGr. A 11, bei denen die Bereitschaft zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 14 besteht.

2. Geschäftsleiter bei dem Landgericht Traunstein in BesGr. A 13 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 15. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben. Zur Bewerbung aufgefordert sind Rechtspfleger, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben, sowie Rechtspfleger ab der BesGr. A 11, bei denen die Bereitschaft zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 14 besteht.

3. Geschäftsleiter bei dem Landgericht Regensburg in BesGr. A 13 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 15. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben. Zur Bewerbung aufgefordert sind Rechtspfleger, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben, sowie Rechtspfleger der BesGr. A 12 und A 13, bei denen die Bereitschaft zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 14 besteht.

4. Geschäftsleiter bei der Staatsanwaltschaft Memmingen in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13.

5. Referent für Personal- und Verwaltungsangelegenheiten bei dem Oberlandesgericht Nürnberg in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13.

6. Leiter des Sachgebiets Vollstreckung bei dem Oberlandesgericht Bamberg - Landesjustizkasse Bamberg - in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 12.

7. Leitender Bewährungshelfer bei dem Landgericht Traunstein.

8. Leitender Bewährungshelfer bei dem Landgericht Nürnberg-Fürth.

9. Leitender Bewährungshelfer bei dem Landgericht Würzburg.

Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz). Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Bewerbern geeignet; diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Hinsichtlich des Anforderungsprofils der unter Nrn. 1 bis 4 ausgeschriebenen Stellen wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 27. März 2002 (JMBl S. 53) Bezug genommen. Hinsichtlich des Anforderungsprofils der unter Nrn. 7 bis 9 ausgeschriebenen Stellen wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 15. Januar 2003 (JMBl S. 30) in der Fassung vom 28. Juni 2004 (JMBl S. 132) Bezug genommen. Die ausgeschriebenen Stellen können auch durch eine Teilzeitkraft besetzt werden.

Bewerbungsfrist: 28. April 2014.

III. Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern – Fachbereich Rechtspflege – sieht Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um den

Dienstposten eines hauptamtlichen Fachhochschullehrers aus der 4. Qualifikationsebene (Besoldungsgruppe R 1 mit Lehrzulage) an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern – Fachbereich Rechtspflege – in Starnberg zum 1. September 2014

entgegen.

Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere

- die Konzeption und vollständige Durchführung von Lehrveranstaltungen am Fachbereich Rechtspflege in Starnberg einschließlich der Erstellung und Bewertung von Leistungsnachweisen,
- die Konzeption und Abhaltung von Fortbildungsveranstaltungen überwiegend für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.

Erwartet werden neben der notwendigen Fach- und Sozialkompetenz (besonders Teamfähigkeit, Engagement und Kreativität) ausgeprägte und erprobte pädagogische Fähigkeiten und Erfahrungen im Bereich der Aus- und Fortbildung von Justizbediensteten, insbesondere als nebenamtliche Lehrperson am Fachbereich Rechtspflege.

Zur Bewerbung aufgefordert sind Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Besoldungsgruppe R 1. Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz). Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern geeignet; diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. Der Dienstposten kann auch durch Teilzeitkräfte besetzt werden.

Die Bewerbung hat unter Vorlage der üblichen Bewerbungsunterlagen sowie unter Beifügung einer Einverständniserklärung zur Einsicht in die bei der Justiz geführten Personalakten bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern – Fachbereich Rechtspflege, Josef-Sigl-Straße 4, 82319 Starnberg, zu erfolgen.

Bewerbungsfrist: 28. April 2014.

IV. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Notarstellen entgegengesehen:

Freie Notarstelle:

Ottobeuren (bisheriger Inhaber:
frei seit 1. April 2014 Notar Christian Braun)

frei werdende Notarstellen:

Kempten (derzeitiger Inhaber:
frei ab 1. September 2014 Notar Dr. Franz Zechiel
evtl. in gemeinsamer
Berufsausübung mit
Notar Martin Stemmer)

München (derzeitiger Inhaber:
frei ab 1. September 2014 Notar Dr. Peter Anton
evtl. in gemeinsamer
Berufsausübung mit
Notar Rainer Krick)

Notarassessorinnen und Notarassessoren können sich um alle ausgeschriebenen Notarstellen bewerben. Es wird Bewerbungen von Notarassessorinnen und Notarassessoren entgegengesehen, die zum

- 1. August 2014 (Notarstelle in Ottobeuren)
- 1. September 2014 (Notarstellen in Kempten und München)

eine dreijährige Mindestanwärterzeit (§ 7 Abs. 1 BNotO) vollendet haben. Die genannten Stichtage gelten für Notare entsprechend hinsichtlich der Mindestverweildauer am bisherigen Amtssitz.

Die Bewerber um die Notarstellen in Kempten und München haben anzugeben, ob sie bereit sind, eine Verbindung zur gemeinsamen Berufsausübung einzugehen, ob ihre Bewerbung nur für den Fall gilt, dass eine Verbindung zur gemeinsamen Berufsausübung zustande kommt, oder ob die Bewerbung auch dann gelten soll, wenn eine Verbindung zur gemeinsamen Berufsausübung nicht vereinbart wird.

Wird eine Bewerbung nur für den Fall abgegeben, dass eine gemeinsame Berufsausübung zustande kommt, gilt sie auch dann, wenn der verbleibende Notar gemäß Abschnitt V Nr. 4 Buchst. b der Richtlinien für die Amtspflichten und sonstigen Pflichten der Mitglieder der Landesnotarkammer Bayern nach § 67 Abs. 2 BNotO die Übergabe der vollwertigen Notarstelle des ausgeschiedenen Notars anbietet.

Die Bewerber um die Notarstellen in Kempten und München werden darauf hingewiesen, dass sich Änderungen im Umfang des Amtsbereichs ergeben können, sofern eine Anpassung der Amtsbereichsgrenzen an geänderte Verwaltungsbezirksgrenzen notwendig ist.

Bewerbungsfrist: 2. Mai 2014.

Das Bewerbungsgesuch ist bei der Landesnotarkammer Bayern einzureichen.

Literaturhinweise

Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm GmbH, München

140. Ergänzungslieferung zu Ballerstedt/Schleicher/Faber, Bayerisches Personalvertretungsgesetz mit Wahlordnung. Kommentar. Stand Dezember 2013. 97,99 €.

130. Ergänzungslieferung zu Wieser, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten - OWiG -. Kommentar. Stand Dezember 2013. 77,99 €.

183. Ergänzungslieferung zu Weiß/Niedermaier/Summer u.a., Beamtenrecht in Bayern. Kommentar. Stand Dezember 2013. 105,99 €.

121. Ergänzungslieferung zu Uttlinger/Saller, Das Reisekostenrecht in Bayern. Stand Januar 2014. 57,99 €.

52. Ergänzungslieferung zu Breier/Dassau u.a., TV-L: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder. Kommentar zum Tarif- und Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst. Stand Februar 2014. 99,99 €.

44. Ergänzungslieferung zu Schnellenbach, Die dienstliche Beurteilung der Beamten und der Richter. Stand Februar 2014.

Carl Link Verlag, Kronach

186. Ergänzungslieferung zu Hiebel, Dienstrecht in Bayern I. Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen. Stand 1. Februar 2014. 87,08 €.

166. Ergänzungslieferung zu Eichler/Schelter, Verwaltungsverfahren in Deutschland und Europa. Materialien und Rechtssammlung zum Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahrenrecht. Stand Februar 2014. 211,72 €.

Luchterhand-Verlag, Neuwied

65. Ergänzungslieferung zu Knittel, Betreuungsrecht. Vormalis „Betreuungsgesetz“. Kommentar und Rechtssammlung. Stand 15. Januar 2014. 158,76 €.

152. Ergänzungslieferung zu Krug/Riehle/Uhl, SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar und Rechtssammlung. Mit CD-ROM. Stand 1. Februar 2014. 126,00 €.

153. Ergänzungslieferung zu Krug/Riehle/Uhl, SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar und Rechtssammlung. Mit CD-ROM. Stand 1. März 2014. 126,00 €.

Verlag R. S. Schulz GmbH, Starnberg

733. Ergänzungslieferung zu Luber/Schelter u.a., Deutsche Sozialgesetze. Sammlung des gesamten Arbeits- und Sozialrechts der Bundesrepublik Deutschland mit Europäischen Sozialrecht. Stand 1. Januar 2014. 225,00 €.

Die Fortführungsnachweise zur Bayerischen Rechtssammlung

(Stand: 1.1.2010, 1.1.2011 und 1.1.2012)

sind im Internet auf der zentralen Verkündungsplattform Bayern

(www.verkuendung-bayern.de/gvbl) veröffentlicht und

können für den eigenen Gebrauch kostenlos heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden.

Herausgeber/Redaktion: Bayerisches Staatsministerium der Justiz, Prielmayerstraße 7, 80335 München, Telefon (0 89) 55 97-01, E-Mail: poststelle@stmj.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck und Vertrieb: Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (0 81 91) 126-725, Telefax (0 81 91) 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Bayerische Justizministerialblatt (JMBl) erscheint nach Bedarf mit bis zu zwölf Heften jährlich. Es wird im Internet auf der „Verkundungsplattform Bayern“ www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elek-

tronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die „Verkundungsplattform Bayern“ ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Bayerischen Justizministerialblatts kostet 30 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkundungsplattform Bayern“ entnommen werden.

Einbanddecken können bei der Justizvollzugsanstalt Straubing, Äußere Passauer Straße 90, 94315 Straubing, bezogen werden.

ISSN 1867-9145
